

Entwicklungen & Trends 2023

Ausgebremst – Transformation der Tierhaltung kommt nicht voran

von Heidrun Betz

Verschiedene Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit hatten Tierschützer:innen hoffen lassen, dass sich die Lebensbedingungen der Tiere in landwirtschaftlichen Tierhaltungen in absehbarer Zeit deutlich verbessern könnten. Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) und die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) hatten 2020 bzw. 2021 praktisch umsetzbare Empfehlungen für den gesellschaftlich gewünschten Umbau des Landwirtschafts- und Ernährungssystems vorgelegt. Nie zuvor waren Vertreter:innen der Landwirtschaft, der Wissenschaft, des Umwelt- und des Tierschutzes sich so einig darüber, wohin die Reise gehen sollte: »Die Erhöhung der Anforderungen an die Tierhaltung sowie die steigenden Erwartungen an Prozess- und Produktqualitäten werden aller Voraussicht nach mit einer Reduktion der Gesamtnutztierbestände einhergehen. Aus Umwelt- und Klimaschutzgründen ist außerdem eine flächengebundene Tierhaltung unter Berücksichtigung von regionalen, überbetrieblichen Nährstoffmanagementmodellen geboten«, heißt es beispielsweise im Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft und weiter: »Für eine wirksame Verbesserung des Tierschutzes als Staatsziel mit Verfassungsrang sind weitreichende Umstrukturierungen der Tierhaltung (einschließlich des Tierhaltungsmanagements) erforderlich.«¹ Mit ihrem Koalitionsvertrag hatte die Ampelregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP den Menschen 2021 Hoffnung gemacht, sie werde die Transformation gestalten. Tierhalter:innen, die nach den Regeln des Ökologischen Landbaus, des NEULAND-Vereins für artgerechte und umweltschonende Nutztierhaltung oder des Tierschutzlabels »Für Mehr Tierschutz« wirtschaften, wollten im politischen Prozess ihre praktischen Erfahrungen einbringen.

Darüber, dass die Industriestaaten ihre Tierbestände und den Konsum tierischer Produkte reduzieren müssen, besteht Einigkeit. Es ist sowohl aus Gründen des Tierschutzes als auch des Klimaschutzes geboten. Die Forderungen des Naturschutzes gehen in die gleiche Richtung. Mit seinem *Sondergutachten Politik in der Pflicht: Umweltfreundliches Verhalten erleichtern* hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) der Bundesregierung im Mai 2023 gezeigt, mit welchen Maßnahmen sie die gewünschte Reduktion des Fleischkonsums erreichen könnte.² Die europäische Tierschutzdachorganisation Eurogroup for Animals setzt sich dafür ein, die Produktion und den Konsum tierischer Produkte bis 2030 um 70 Prozent zu verringern.³ Dass eine stärker pflanzenbasierte Ernährungsweise die Gesundheit fördert, ist zudem wissenschaftlich erwiesen.

Kontrovers wird allerdings noch diskutiert, welche Tierbestände vorrangig abgebaut werden sollten – Geflügel, Schweine oder Rinder?⁴ – und wie weit die Reduktion der Bestände gehen sollte. Eine spezielle Form des Ökologischen Landbaus, der biozyklisch-vegane Anbau, wirtschaftet ohne jegliche Tiernutzung. Das Umweltbundesamt unterstützt sie im Rahmen einer Projektförderung.⁵ Argumentative Unterstützung erhalten diejenigen, die ohne jegliche Tierhaltung Landwirtschaft betreiben wollen, unter anderem von der Philosophin und Veganismus-Aktivistin Friederike Schmitz, die sagt: »Aus tierethischer Sicht ist für mich klar, dass es falsch ist, Tiere zu halten, um sie zu schlachten«⁶ und »die Tierindustrie bedeutet für hunderte Millionen von Hühnern, Puten, Schweinen und Rindern nichts anderes als die Hölle auf Erden«.⁷ Immer mehr Menschen – vor allem jüngere – entscheiden sich persönlich für eine rein pflanzenbasierte Ernährungs- und Lebensweise.⁸ Sie leisten damit einen erheblichen Beitrag dazu, Tierleid sowie die durch die industrielle Tierhaltung entstehenden Probleme für Umwelt und Klima zu verringern.

**Vergane Lebensweise:
ethisch geboten ...**

Abgeschlossen ist die gesellschaftliche Debatte, ob und wenn ja unter welchen Umständen eine landwirtschaftliche Tierhaltung ethisch vertretbar ist, allerdings noch lange nicht. Sobald Biodiversität und Artenschutz, der Erhalt traditioneller Kulturlandschaften oder die Lebenssituation der Bevölkerung in anderen Teilen der Welt in die Betrachtung einbezogen werden, wird die Argumentation differenzierter.⁹ Eine Übersichtsarbeit der Universität Bonn kommt zu dem Schluss, die Industrienationen müssten den Verzehr von Fleisch im Idealfall um mindestens 75 Prozent reduzieren, damit die Erde uns auch in Zukunft ernähren könne. Dass die Menschheit komplett auf vegetarische oder vegane Kost umschwenkt, sei jedoch »die falsche Konsequenz«. Einerseits gebe es viele Regionen, in denen sich keine pflanzlichen Lebensmittel anbauen lassen. Wenn sich Grasland nicht anders nutzen lasse, sei es durchaus sinnvoll, darauf Vieh zu halten. Aus Umweltsicht sei gegen eine schonende Weidehaltung mit nicht zu vielen Tieren wenig einzuwenden und gerade in ärmeren Regionen fehle es an pflanzlichen Quellen für hochwertige Proteine und Mikronährstoffe.¹⁰

**... oder »falsche
Konsequenz«?**

Während in der Klimadiskussion vor allem die Verkleinerung der Rinderbestände gefordert wird, spricht sich Ulrich Mück, Agraringenieur und Berater für Ökolandbau, dafür aus, mit der Fleischreduzierung bei Geflügel und Schwein anzusetzen und die Landwirtschaft »unter tatkräftiger Beteiligung der Kuh« umzubauen: Wer Milch trinke, müsse auch Rindfleisch essen.¹¹ Der Wissenschaftsjournalist Stefan Michel plädiert dafür, konsequent auf die Herkunft des Fleisches zu achten und Weidetierfleisch von Schafen und Kühen zu verzehren.¹² Dass alle Ziele zum Umbau der Tierhaltung nur einzuhalten seien, wenn der Konsum tierischer Produkte stark reduziert werde, betont auch die Kasseler Professorin und Nutztierethologin Ute Knierim auf der AgrarBündnis-Tagung »Visionen für die Tierhaltung in einer klimafreundlichen und multifunktionalen Landwirtschaft«. Sie wünsche sich eine stärkere Debatte darüber, ob Milch und Eier jeweils nur noch als Koppelprodukte zu Rindfleisch und Hühnerfleisch produziert werden sollten.¹³ Wolfgang Reimer, heute Vorsitzender der Agrarsozialen Gesellschaft, weist schließlich darauf hin, dass die unterschiedlichen Anforderungen von Welternährung, Klimaschutz, Biodiversität, Umwelt und Tierschutz sich teilweise widersprechen, so dass Kompromisse mit dem größten Gesamtnutzen gefunden werden müssten. Entscheidend sei, »die Menschen, die das alles bewerkstelligen sollen, nicht zu vergessen«. Es müsse zu einer vernünftigen Abwägung kommen.¹⁴

**»Vernünftige
Abwägung« gefordert**

So wichtig die öffentlichen Debatten über ethisch vertretbare Ernährung für die Zukunft der Landwirtschaft auch sind: Den Tieren, die hier und heute gezüchtet, auf engstem Raum in Ställen gehalten, aufgezogen, gemästet, transportiert und geschlachtet werden, helfen sie nicht. Heutige Tierhalter:innen müssen die Lebensbedingungen ihrer Rinder, Schweine, Hühner oder Puten jetzt verbessern und die Rahmenbedingungen dafür muss die Politik jetzt schaffen.

Entwicklungen in Europa

Im Rahmen ihrer Strategie »Vom Hof auf den Tisch« (Farm-to-Fork-Strategie) hat die EU-Kommission 2020 angekündigt, die gesamte Gesetzgebung zum Tierschutz auf den Prüfstand zu stellen. Vor allem bei den rund 1,4 Millionen EU-Bürger:innen, die die Europäische Bür-

gerinitiative »Schluss mit der Käfighaltung« (ECI End The Cage Age)¹⁵ unterstützt hatten, hat sie damit große Hoffnung geweckt. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority, EFSA) sollte die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Daten zum Wohlergehen von Masthühnern, Legehennen, Schweinen, Milchkühen, Kälbern, Enten, Gänsen und Wachteln in landwirtschaftlichen Betrieben sowie zum Wohlergehen von Schweinen, Rindern, Equiden, kleinen Wiederkäuern beim Transport sowie von Tieren, die in Containern transportiert werden, vorlegen.¹⁶ Tatsächlich zeigen die EFSA-Gutachten, die 2023 veröffentlicht wurden, wie wichtig es für die Tiere wäre, die Standards in der landwirtschaftlichen Tierhaltung deutlich anzuheben.

Im Gutachten zum Wohlergehen der Masthühner im landwirtschaftlichen Betrieb empfiehlt die EFSA unter anderem eine Begrenzung der Wachstumsrate der Hühner auf maximal 50 Gramm pro Tag. Das wäre ein großer Schritt in Richtung langsamer wachsende Zuchtlinien und zur Vermeidung zuchtbedingter Tierschutzprobleme. Als maximale Besatzdichte empfehlen die Wissenschaftler:innen elf Kilogramm Lebendgewicht pro Quadratmeter und gehen damit noch weit über die EU-Öko-Verordnung hinaus, die 21 Kilogramm Lebendgewicht pro Quadratmeter erlaubt.¹⁷ Mit ihren Empfehlungen zum Wohlergehen von Legehennen im landwirtschaftlichen Betrieb¹⁸ geht die Behörde ebenfalls sehr weit. Sie empfiehlt eine maximale Besatzdichte von vier Hennen pro Quadratmeter und geht damit sogar noch weiter als das Tierschutzlabel. Nur bei der Haltung von Junghennen oder Bruderhähnen wären aus Sicht des Tierschutzes geringere Besatzdichten sinnvoll als diejenigen, die die EFSA empfiehlt. 15 Junghennen oder Bruderhähne pro Quadratmeter sind aus Tierschutzsicht zu viele. Andere Vorschläge hingegen sind zu begrüßen. EU-weit sollte es keine Käfighaltung und kein Schnabelkupieren mehr geben. Um Federpicken zu verhindern, seien andere Prä-

EFSA-Gutachten machen Tierschutzdefizite deutlich

Jenny Schlosser

Überarbeitung der Tierschutzgesetzgebung in Deutschland und der EU

Die Überarbeitung der Tierschutzgesetzgebung auf Bundesebene

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Haltung von Tieren zeigen, dass das Ordnungsrecht dringend geändert werden muss. So waren Tierschützer:innen mehr als erfreut, als die Ampelkoalition die Überarbeitung des Tierschutzgesetzes in den Koalitionsvertrag aufgenommen und auch angekündigt hat, Regelungslücken zu schließen. Trotz monatelanger Diskussionen auf Regierungsebene ist bei vielen der Themen jedoch noch kein Konsens gefunden worden. Es existiert bislang (Stand: November 2023) noch kein offizieller Entwurf aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), sondern nur ein vor geraumer Zeit durchgestochener Referentenentwurf für ein überarbeitetes Tierschutzgesetz, der aus Tierschutzsicht enttäuscht. Die darin enthaltenen Änderungen gehen nicht weit genug, um das Leben von Tieren in der Landwirtschaft wesentlich zu verbessern. Als wichtige Punkte in diesem Text, die einer Verschärfung bedürfen, sind z. B. die Bereiche Qualzucht, Anbindehaltung, Amputationen sowie die Videoüberwachung von Schlachthöfen zu nennen.

Bei den Regelungen zur Qualzucht fehlt im Entwurf die dringend benötigte Konkretisierung von Qualzuchtmerkmalen. Ohne eine Merkmalsliste, wie sie z. B. in Österreich existiert, können Zuchten kaum eingeschränkt werden.

Außerdem sollten die Regelungen auch für die Hochleistungszucht greifen, die bei Tieren in der Landwirtschaft regelmäßig zu Tierschutzproblemen führt. Die Anbindehaltung, welche laut Koalitionsvertrag innerhalb der nächsten zehn Jahre abgeschafft werden sollte, soll demnach für kleinere Betriebe in Form der saisonalen Anbindehaltung erhalten bleiben. Amputationen werden z. B. bei Lämmern und Schafen stark eingeschränkt, allerdings gilt dies nicht für Schweine und Geflügel. Und obwohl im Vergleich zu den großen Schlachthöfen besonders oft kleinere Schlachthöfe durch Skandale auffallen, bleiben gerade sie von einer Videoüberwachung ausgenommen. Diese Punkte müssen daher dringend im weiteren Verfahren überarbeitet werden.

Was noch nicht im Entwurf enthalten ist, aber zusätzlich unbedingt in der Überarbeitung mitberücksichtigt werden sollte, ist das Thema Tiertransporte. Tiertransporte, oft über viele Stunden oder mehrere Tage, bedeuten für die Tiere immensen Stress, Ängste und Leiden. Ein nationales Transportverbot in bestimmte Drittstaaten ist rechtlich möglich und gehört daher ins Gesetz.

Zu verbieten wäre auch die Gewinnung von und der Handel mit Pregnant Mare Serum Gonadotropin (PMSG), ein Hormon, das trächtige Pferddestuten in ihrer Plazenta produzieren. Die Entnahme des Hormons ist für die Tiere ►

ventivmaßnahmen umzusetzen. Klare Empfehlung geben die Wissenschaftler:innen auch zum Einsatz von Strukturierungen und von Tageslicht. Sie empfehlen einen Kaltscharräum und Auslauf – beides habe positive Effekte auf das Verhalten, Federpicken werde reduziert. Der Auslauf sollte Unterschlupfmöglichkeiten bieten und mindestens zu 50 Prozent bepflanzt sein. Als gute Alternative benennt die EFSA Zweinutzungshühner, die sowohl Eier legen als auch Gewicht zulegen.

Kälber sollten der EFSA zufolge ab der ersten Woche in Gruppen von zwei bis sieben Tieren gehalten werden.¹⁹ Damit Spielverhalten ausgeübt werden könne, müsse genug Fläche vorhanden sein (mindestens 20 Quadratmeter pro Kalb), und jedes Kalb benötige mindestens drei Quadratmeter Liegefläche. Ab der zweiten Lebenswoche sollen die Tiere mindestens ein Kilogramm langfaseriges Rauhfutter – am besten Heu – bekommen. Dem EFSA-Gutachten zu Milchkühen²⁰ zufolge sollten Kühe nicht dauerhaft in Anbindung gehalten werden. Diejenigen, die heute in Anbindehaltung leben, sollten während einer Übergangsfrist Auslauf oder Weidegang bekommen. In Laufställen sollte mindestens eine Liegebox pro Kuh vorhanden sein, im Stall mindestens neun Quadratmeter pro Kuh an Fläche angeboten werden. Die Tiere bräuchten Zugang zu einer gut gepflegten Weide. Zudem sollten ihnen trockene, weiche, verformbare, am besten tief eingestreute Liegeflächen und Scheuerbürsten zur Verfügung stehen.

Aus Tierschutzsicht bestätigen die Gutachten wieder einmal, dass das vorherrschende Tierschutzniveau nicht ausreicht. Würden die wissenschaftlichen Mindestangaben umgesetzt, könnten sich die Lebensumstände der Tiere deutlich verbessern – obwohl auch damit aus Tierschutzsicht noch keine optimalen Bedingungen erreicht wären. 84 Prozent der befragten EU-Bürger:innen sind laut einer aktuellen Eurobarometer-Umfrage der Ansicht, das Wohlergehen der Tiere in der Landwirtschaft sollte besser geschützt werden, als es in ihrem Land

**Deutliche
Verbesserungen
bei der Rinderhaltung
gefordert**

eine enorme Belastung und kann sogar zu deren Tod führen. Eingesetzt wird das Fruchtbarkeitshormon in der intensiven Schweinezucht, um den Zyklus der Schweine zu synchronisieren und so den Betriebsablauf zu vereinfachen. Deutschland ist einer der Hauptimporteure des Hormons aus Argentinien und Uruguay, wo das Hormon auf »Blutfarmen« gewonnen wird.¹ Da es längst verschiedene (auch hormonfreie) Alternativen gibt, die den Einsatz von PMSG überflüssig machen, ist diese tierschutzwidrige Praxis zu unterbinden.

Aus Sicht des Tierschutzes ist es zudem unerlässlich, den ethischen Tierschutz in den ersten Artikel des Tierschutzgesetzes aufzunehmen, wonach bei der »Abwägung schutzwürdiger menschlicher Interessen mit dem Tierschutz wirtschaftliches Interesse per se keinen vernünftigen Grund für eine Beeinträchtigung von Leben und Wohlbefinden eines Tieres« darstellen darf. Seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Praxis des Tötens männlicher Küken aus dem Jahr 2019² ist dies geltendes Recht und sollte daher im Tierschutzgesetz verankert werden. Zur Umsetzung des Staatsziels Tierschutz sollte der Entwurf daher im weiteren parlamentarischen Verfahren dringend nachgebessert werden. Wichtig ist aber auch die Überarbeitung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, um endlich die Lücken im Ordnungsrecht zu schließen.

Überarbeitung der EU-Tierschutzgesetzgebung

Die EU-Kommission hatte zu Beginn der Legislatur angekündigt, im Rahmen ihrer Farm-to-Fork-Strategie im

Green Deal die völlig veraltete EU-Tierschutzgesetzgebung zu überarbeiten. So wurde 2022 ein sog. Fitness Check von der Kommission durchgeführt, um die aktuelle EU-Tierschutzgesetzgebung zu evaluieren und festzustellen, in welchen Bereichen nachgebessert werden muss; weitere Konsultationen folgten.³ Im Mai 2023 wurde ein Entwurf des Impact Assessments geleakt, wonach ein Paket von vier Verordnungen geplant war, welche für die Mitgliedstaaten bindend sein sollten. Dieses Paket umfasste z. B. die Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Tiere und sollte die bisherigen fünf EU-Richtlinien zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und vier Richtlinien zur Festlegung von Mindestnormen für den Schutz von Legehennen, Masthühnern, Schweinen und Kälbern durch eine einheitliche Verordnung ersetzen. Auch die EU-Transportverordnung, die Schlachtverordnung sowie eine Verordnung für ein EU-weites Tierschutzlabel sollten Teil des Gesetzespakets sein. Um die Überarbeitung wissenschaftlich zu fundieren, hatte die Kommission bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) Stellungnahmen unter anderem zu Masthühnern, Kälbern, Schweinen, Legehennen, Milchkühen angefordert, welche als Grundlage für die Gesetzestexte dienen sollen. Die Empfehlungen der EFSA gehen teilweise weit über derzeit bestehende Gesetzesvorschriften hinaus, wobei genaue Übergangsfristen noch unklar sind.

Aus Tierschutzsicht sollten folgende Punkte in der neuen Tierschutzgesetzgebung berücksichtigt werden: Alle Anforderungen an die Tierhaltung sollten grund-

bisher der Fall ist.²¹ Dass die EU-Kommission diesen Rückenwind nicht nutzt, sondern die Überarbeitung der Tierschutzgesetzgebung zurückstellt (siehe Kasten), ist nicht zu verstehen. Investigativ recherchierende Journalist:innen berichten, EU-Beamte seien von der Fleischindustrie massiv unter Druck gesetzt worden.²² Gemeinsam mit der Eurogroup for Animals legen mehr als 30 Tierschutzorganisationen im November 2023 bei der Europäischen Bürgerbeauftragten offiziell Beschwerde gegen die EU-Kommission ein. Die Kommission habe sich entgegen mehrfacher Ankündigungen nicht ernsthaft für das Anliegen der Europäischen Bürgerinitiative »Schluss mit der Käfighaltung« eingesetzt.

Entwicklungen in Deutschland

Rinder – Anbindehaltung

Die Empfehlung der EFSA²³, die dauerhafte Anbindehaltung von Rindern europaweit zu beenden, wird in Deutschland heftig kritisiert. Dabei ist die Debatte hierzulande nicht neu. Die Ampelregierung hatte im Koalitionsvertrag 2021 angekündigt, sie werde diese nicht tiergerechte Rinderhaltung spätestens in zehn Jahren beenden. Im Jahr 2020 praktizierten in Deutschland laut einer Auswertung des Thünen-Instituts noch etwa 28.300 der rinderhaltenden Betriebe diese Haltungsform. 35 Prozent der Betriebe mit Milchviehhaltung hielten ihre Kühe in Anbindehaltung (17.300 Betriebe). Dabei war die ganzjährige Anbindehaltung deutlich verbreiteter als die saisonale. Auch Mastrinder werden in Anbindeställen gehalten.²⁴ In Baden-Württemberg binden 44 Prozent der Landwirt:innen ihre Kühe noch an, teilweise ganzjährig.²⁵ Landwirtschaftsverbände argumentieren, wenn die Bundesregierung ihre Pläne umsetze, müssten kleine Betriebe ihren Hof aufgeben. Bei der traditionellen Hauptalmbege-

**Mehr ganzjährige
Anbindehaltung
als saisonale**

sätzlich auch für importierte Produkte gelten. Des Weiteren braucht es – analog zu den Forderungen der Europäischen Bürgerinitiative »End the Cage Age« (Schluss mit dem Käfigzeitalter)⁴ – ein ausnahmsloses Verbot der Käfighaltung sowie ein Verbot von Amputationen, ein EU-weites Verbot, männliche Eintagsküken zu töten sowie ein Verbot bestimmter Schlachtmethoden wie z. B. der Wasserbadbetäubung bei Geflügel. In Bezug auf die Transportverordnung ist ein Verbot von Lebetiertransporten in bestimmte Drittstaaten umzusetzen sowie ein Transportverbot für nicht entwöhnte Kälber und für Tiere im letzten Drittel der Trächtigkeit einzuführen. Außerdem braucht es neue Regelungen für eine maximale Transportdauer – maximal acht Stunden für Rinder, Schafe, Schweine, maximal vier Stunden für Geflügel und Kaninchen.

Zur Enttäuschung von Millionen Tierschützer:innen hat die Kommission von ihrem Vorhaben, die Tierschutzgesetzgebung in dieser Legislatur komplett zu überarbeiten, mittlerweile Abstand genommen. Obwohl alle Texte fertig in der Schublade liegen, wurde für November 2023 lediglich ein Entwurf für eine neue Transportverordnung angekündigt.⁵ Inwieweit dieser noch vor den Wahlen zum Europaparlament im Juni 2024 im Parlament diskutiert und vom Rat verabschiedet werden kann und ob das neu gebildete Parlament und die neue Kommission das Tierschutzanliegen weiterverfolgen werden, ist fraglich. Nicht nur das Wohlergehen von Millionen von Tieren, sondern auch das Vertrauen vieler Bürger:innen in die Institutionen der EU steht nun auf dem Spiel.

Anmerkungen

- 1 Siehe hierzu auch den Beitrag von E. Müller und S. Zimmermann: Pferdeblut für die Schweinezucht. Tierschutzprobleme bei der Gewinnung und Anwendung des Hormons PSMG. In: Der kritische Agrarbericht 2019, S. 274-278.
- 2 BVerwG, Urteil vom 13. Juni 2019 – 4 C 4.18.
- 3 EU-Commission: Revision of the animal welfare legislation (https://food.ec.europa.eu/animals/animal-welfare/evaluations-and-impact-assessment/revision-animal-welfare-legislation_en).
- 4 EU-Commission: ECI »End the Cage Age« (https://food.ec.europa.eu/animals/animal-welfare/eci-end-cage-age_en).
- 5 www.europarl.europa.eu/news/files/commissioners/maros-sefcovic/en-maros-sefcovic-additional-questions-and-answers.pdf.



Jenny Schlosser

Leiterin Abteilung Politik im Deutschen Tierschutzbund e.V. und Mitglied im Vorstand des AgrarBündnis e.V.

schlosser@tierschutzbund.de

hung im oberbayerischen Arzmoosgebiet verteidigt Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir (Bündnis90/Die Grünen) die »Kombihaltung«.²⁶ Im Oktober 2023 protestieren Mitglieder des Bayerischen Bauernverbandes (BBV) unter dem Motto »Rettet Berta« gegen einen BMEL-Referentenentwurf, der zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht veröffentlicht ist.²⁷ Aus der Sicht des Deutschen Tierschutzbundes kann die beschönigend als »Kombihaltung« bezeichnete saisonale Anbindehaltung der Rinder (vier Monate auf der Weide, acht Monate angebunden im Stall) nur noch als Übergangslösung akzeptiert werden. Auch für die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) steht außer Frage, dass eine ganzjährige Anbindehaltung »den Ansprüchen der Tiere, ihre art eigenen Verhaltensweisen auszuüben, nicht gerecht wird und nach einer struktur- und sozialverträglichen Übergangsfrist von circa zehn Jahren mit Härtefallregelungen tatsächlich auslaufen muss«.²⁸

Rinder – Weidetierschlachtung

Wegweisendes Urteil

Im Juli 2023 entscheidet das Verwaltungsgericht Koblenz, dass der Kugelschuss mit einem Gewehr im Rahmen einer Schlachtung von ganzjährig im Freien gehaltenen Rindern ein zulässiges Verfahren sei. Da der Kugelschuss dem Tier die Aufregung und Ängste erspare, die insbesondere mit dem Eingefangenwerden und der Ruhigstellung bzw. Fixierung zur Vorbereitung des Bolzenschusses einhergehen, entspreche er bei korrekter Anwendung dem Gebot der möglichst schmerz-, stress- und leidensfreien Schlachtung nach Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 »Über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung« mehr als die herkömmliche Bolzenschussbetäubung. Die Betäubung im Bolzenschussverfahren mache in jedem Fall eine Fixierung bzw. Ruhigstellung des Rindes erforderlich, die für ganzjährig auf der Weide gehaltene Rinder als sehr belastend angesehen wird.²⁹ Das Urteil ist rechtskräftig und wegweisend für alle Tierhalter:innen, die ihre Rinder ganzjährig auf der Weide halten.

Legehennen – Kükentöten

Ab wann empfinden Hühnerembryonen Schmerz?

Seit dem 1. Januar 2024 sollte das Verbot des Kükentötens greifen. Von diesem Zeitpunkt an sollte die Geschlechtsbestimmung bei Hühnerembryonen im Ei, die der Vernichtung der als männlich erkannten Eier der Legehybride vorausgeht, nur noch vor dem 7. Bebrütungstag erlaubt sein.³⁰ Wissenschaftliche Studien hatten gezeigt, dass Hühnerembryonen von diesem Zeitpunkt an auf Schmerzreize reagieren.³¹ Doch trotz aller Versprechungen der Branche sind die technischen Verfahren, die es den Brütereien ermöglichen sollten, das Geschlecht eines Kükens vor dem 7. Bebrütungstag zu bestimmen, bis heute nicht marktreif. Das BMEL bat daraufhin das Zentrum für Präklinische Forschung am Klinikum rechts der Isar (München) um eine neue Entscheidungshilfe. Obwohl nur diese eine Studie,³² die der Deutsche Tierschutzbund zudem wegen einer geringen Stichprobengröße in den frühen Entwicklungsstadien der Küken kritisiert, zu dem Schluss kommt, ein Schmerzempfinden der Embryonen sei vor dem 13. Tag der Bebrütung unwahrscheinlich, leitet das Ministerium umgehend eine Gesetzesänderung ein. Im März 2023 legt es dem Deutschen Bundestag einen *Bericht über den Entwicklungsstand der Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei* vor. Am 16. Juni verabschiedeten die Parlamentarier das »Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Verbot des Kükentötens«, demzufolge die Geschlechtsbestimmung und das Töten der männlichen Embryonen bis einschließlich Tag 12 der Bebrütung – neun Tage vor dem normalen Schlupftermin der Hühnerküken – erlaubt ist.³³ Von einem »Verbot des Kükentötens« kann hierzulande keine Rede mehr sein.

Putenhaltung – Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Als Diskussionsgrundlage und Basis für die Vorbereitung einer geplanten Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) legt das BMEL Ende 2022 »Eckpunkte zu Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen sowie an das Halten von Junghennen, Elterntieren von Mast- und Legehühnern sowie ›Bruderhähnen‹ (männliche Tiere aus Legelinien)« vor. Bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung zu schließen, ist ein erklärtes Ziel des Koalitionsvertrags und eine langjährige Forderung des Deutschen Tierschutzbundes. Dieser begrüßt den Vorstoß daher auch grundsätzlich. Er mahnt allerdings fehlende Haltungsvergaben für vorgelagerte Bereiche der genannten Tier- oder

Nutzungsarten sowie anderer Tierarten an und bedauert, dass der allgemeine Teil der TierSchNutzV offenbar nicht überarbeitet werden soll.³⁴ Während Tierschützer:innen die Vorschläge des BMEL insgesamt für zu wenig ambitioniert und unzureichend halten, kritisieren Putenhalter:innen im Branchenmagazin *DGS* die geplante Reduktion der Besatzdichte um 30 Prozent als »existenzbedrohend«.³⁵ Bei Redaktionsschluss (Ende November 2023) ist noch kein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.

Schweinemast – Tierhaltungskennzeichnungsgesetz

In ihrem Koalitionsvertrag hatten SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP angekündigt, sie würden ab 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung einführen, »die auch Transport und Schlachtung umfasst«. Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG),³⁶ das am 16. Juni 2023 vom Bundestag beschlossen wird und am 7. Juli den Bundesrat passiert, bezieht sich allerdings nur auf die Haltung von Mastschweinen. Weder die vorgelagerten Stufen noch Transport und Schlachtung sind erfasst. Das Siegel ist für hierzulande produziertes frisches Schweinefleisch verpflichtend und gibt an, in welcher von fünf Stufen die Schweine gehalten wurden: Stall, Stall + Platz, Frischluftstall, Auslauf/Weide oder Bio. Der Deutsche Tierschutzbund hatte die Bundestagsabgeordneten zuvor aufgefordert, den Regierungsvorschlag abzulehnen und neu zu verhandeln.³⁷ Das TierHaltKennzG ver helfe »keinem einzigen Tier zu einem besseren Leben«, so der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Eindeutig tierschutzwidrige Haltungssysteme würden mit »Stall« und »Stall+Platz« gesiegelt und damit staatlicherseits dauerhaft legitimiert. Der Deutsche Tierschutzbund fordert die Bundesregierung auf, den Tierschutz endlich voranzubringen. Vor allem müsse die FDP ihre Blockadepolitik gegen besseres Ordnungsrecht und mehr Anreizsysteme aufgeben.³⁸ Die bloße Einstufung bestehender Tierhaltungsprogramme – wie sie das TierHaltKennzG vorsieht und der Handel mit seiner Haltungsform praktiziert – bietet keinerlei Anreiz, die Lebensbedingungen der Tiere zukünftig zu verbessern.

Kennzeichnung allein verbessert nicht das Leben der Tiere

Angenommen hat der Bundesrat im Zusammenhang mit dem TierHaltKennzG auch mehrere vom Agrarausschuss empfohlene Entschlüsse. Er fordert die Bundesregierung auf, eine ausreichende Finanzierung bereitzustellen, Ferkelproduktion und -aufzucht, Außer-Haus-Verpflegung und Gastronomie sowie weitere Tierarten in das TierHaltKennzG aufzunehmen. Vermarktern soll es zudem leichter möglich sein, Produkte einer höheren Tierhaltungsstufe, die sich aktuell nicht zum angemessenen Preis vermarkten lassen, herabzustufen (Downgrading). Das Gesetz zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des TierHaltKennzG³⁹ wird ebenfalls angenommen. Den Entwurf des BMEL für eine 8. Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, mit der die Anforderungen an Außenklimastall, Auslaufhaltung und Freilandhaltung konkret definiert werden sollten, lehnt der Bundesrat hingegen ab. Der Deutsche Tierschutzbund hatte die Formulierungen der Verordnung in seiner Stellungnahme als unzureichend kritisiert.⁴⁰ Wann diese Verordnung wieder eingebracht wird, ist bei Redaktionsschluss (Ende November) unklar. Damit droht die kuriose Situation, dass das TierHaltKennzG zum 1. Januar 2024 in Kraft tritt, die dazugehörige Verordnung, die wichtige Vorgaben für die Tierhaltung definieren soll, jedoch nicht.

Kennzeichnungsgesetz in Kraft – wichtige Verordnung fehlt

Politikberatende Gremien

Im Januar 2023 bezieht das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) noch einmal Stellung zur aktuellen Arbeit der Bundesregierung: Die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen seien in ihrer jeweiligen Ausgestaltung und im Zusammenwirken nicht in der Lage, den Umbau des gesamten Sektors zu bewerkstelligen. Die landwirtschaftlichen Betriebe benötigten eine klare Orientierung, wie Deutschland seine Nutztierhaltung entwickeln wolle, und dazu passende und verlässliche Politikmaßnahmen. Erneut mahnt das Netzwerk eine kohärente Gesamtstrategie für den Nutztiersektor an.⁴¹ Im August 2023 erklärt das Gremium, es erkenne an, dass in den letzten Monaten erste Schritte in Bezug auf Änderungen im Bau- und Umweltrecht sowie zur Kennzeichnung unternommen wurden und die Einleitung eines Prozesses zur Einführung einer Tierwohlprämie erfolgt sei. Allerdings schaffe die gegenwärtige Ausgestaltung für den Großteil der Landwirtschaft keine hinreichende Grundlage für einen

Kohärente Gesamtstrategie angemahnt

Umbau. Die politischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks seien weder in der vorherigen Legislaturperiode noch in den ersten zwei Jahren der laufenden Legislaturperiode geschaffen worden. Auch der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 lasse den notwendigen Durchbruch nicht erkennen. Das Kompetenznetzwerk beende daher seine Arbeit.⁴²

**Dürftige Ergebnisse
nach zwei Jahren
Ampelregierung**

Agrarpolitiker verschiedener Bundesländer und Parteien sowie Vertreter:innen der Bauernverbände äußern ihr Bedauern. »Die Ergebnisse der Borchert-Kommission waren ein entscheidender Durchbruch, auch und gerade, weil sie von der gesamten Breite aller gesellschaftlichen Akteure im Agrarsektor getragen und erarbeitet wurden«, betont der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, Thomas Schröder. Das Ende der Kommission dürfe nicht bedeuten, dass die Ergebnisse jetzt ad acta gelegt werden.⁴³ Minister Özdemir müsse die vorliegenden Ergebnisse der Borchert-Kommission hinsichtlich der Finanzierung und die erarbeiteten Tierwohlrichtlinien der Arbeitsgruppen als politische Grundlage für eine zukunftsfähige Tierhaltung mit vielen Betrieben nutzen, erklärt der AbL-Vorsitzende Martin Schulz.⁴⁴

Obwohl die Ampelregierung einige der Empfehlungen zum Umbau der Tierhaltung, die die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) entwickelt hatte, in ihrem Koalitionsvertrag 2021 erwähnt hat, sind die Fortschritte auch hier überschaubar. Insbesondere im Themenbereich Tierschutz bestehe die Arbeit der Bundesregierung bislang lediglich in der vagen Ankündigung von Initiativen, kritisiert der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, Thomas Schröder. Nach zwei Jahren Regierungszeit sei das ein dürftiges Ergebnis, das dem ZKL-Abschlussbericht⁴⁵ nicht gerecht werde. Bis seitens der Bundesregierung und des Parlaments konkrete Initiativen eingebracht würden, lasse er seine Mitarbeit als Tierschützer in der ZKL daher bis auf Weiteres ruhen. »Die angekündigte Überarbeitung des Tierschutzgesetzes ist der Gradmesser für die Entschlossenheit der Bundesregierung, sich auf dem Weg der Transformation vorwärtszubewegen.«⁴⁶

Tierschutz im Handel

Anfang Juli erklärt die Initiative Tierwohl (ITW), sie werde ihr Programm zur Honorierung bestimmter Maßnahmen, die das Wohl von Tieren in landwirtschaftlichen Haltungen verbessern sollen, 2024 unter leicht veränderten Bedingungen fortführen und ihre Vorgaben für die Schweinehaltung 2025 an die Kriterien der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung anpassen.⁴⁷ ITW-Produkte sind der Haltungsform 2 zugeordnet.⁴⁸ Die Kennzeichnung der Haltungsform soll es Konsument:innen leicht machen, die Art der Tierhaltung zu erkennen, aus der ein Erzeugnis stammt. Sie bietet jedoch keinen Anreiz, über die für die jeweilige Stufe vorgeschriebenen wenigen Mindestanforderungen hinauszugehen. Der Deutsche Tierschutzbund, der das zweistufige Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« betreibt, kritisiert das. Er beobachtet schon jetzt ein *race to the bottom*, einen Wettlauf nach unten, dem der Tierschutz zum Opfer fällt (siehe dazu auch den Beitrag von Thomas Schröder in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 251-256).

**race to the bottom
befürchtet**

Mit ihrem Projekt »#Haltungswechsel« haben Aldi Nord und Aldi Süd angekündigt, Frischfleisch, Trinkmilch sowie gekühlte Fleisch- und Wurstwaren sollten bis 2030 ausschließlich aus den höheren Haltungsform-Stufen 3 und 4 stammen. Bei der Trinkmilch werde das Ziel schon im Jahr 2024 erreicht.⁴⁹ Viele bezweifeln, dass es gelingen kann, hohe Tierschutzstandards mit dem Anspruch der Discounter in Einklang zu bringen, Produkte zu besonders günstigen Preisen anzubieten. Landwirt:innen, die ihre Tiere bereits unter besseren Bedingungen halten, kritisieren das Projekt als reine Marketingstrategie. Höhere Tierschutzstandards würden nicht kostendeckend entlohnt. Ein Landwirt berichtet dem NDR gar, er werde genötigt, seine bisherigen, höheren Tierschutzstandards zurückzuschrauben, um mehr Tiere für die Haltungsform 3 an den Schlachthof liefern zu können.⁵⁰ Als nicht ausreichend kritisieren Tierschützer:innen auch die Ankündigung von Aldi Süd, ab März 2024 Putenfrischfleisch ausschließlich aus Haltungsform 3 anzubieten. Diese Haltungsform lässt es weiter zu, dass den Puten die Schnäbel gekürzt werden. Nur Haltungsbedingungen, die deutlich über die Haltungsform 3 hinausgehen, können verhindern, dass Puten sich gegenseitig beipicken. Doch statt den Tieren ausreichend Platz, Beschäftigung und bessere Ställe mit

**Höhere
Tierschutzstandards bei
den Discountern?**

Auslauf zu bieten, wird den Puten mittels Infrarotstrahl präventiv die innervierte Spitze des Oberschnabls abgetrennt. Diese Amputation, die zu Schmerzen und Leiden bei den Tieren führt, gehört verboten.⁵¹

Insgesamt wächst im deutschen Lebensmitteleinzelhandel (LEH) das Angebot an pflanzlichen Alternativen zu tierischen Produkten. Das Schweizer Unternehmen Migros unterstützt seit 2019 noch einen anderen Weg: die Entwicklung von »Laborfleisch«. ⁵² Im Juli 2023 beantragt das israelische Startup Aleph Farms beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärmedizin (BLV) in der Schweiz die Zulassung von kultiviertem Fleisch. Sobald dieses zugelassen ist (das wäre die erste Zulassung in Europa), will das Unternehmen sein Produkt gemeinsam mit Migros auf den Schweizer Markt bringen.⁵³

Zivilgesellschaftliches Engagement

Am 21. Januar 2023, nach zwei Jahren Pandemie, gehen wieder Tausende Menschen anlässlich der Grünen Woche in Berlin auf die Straße. Sie folgen dem Aufruf des Bündnisses »Wir haben es satt!« (WHES) und demonstrieren für den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft und mehr Umwelt- und Tierschutz. Mit einem 6-Punkte-Plan fordern mehr als 100 Organisationen aus Landwirtschaft, Sozialbereich, Lebensmittelhandwerk, Gewerkschaftsbranche, Erwerbslosen-, Klima- und Umweltbewegung, Jugend-, Tierschutz- und Eine-Welt-Verbänden »eine sozial-gerechte Agrarwende und gutes Essen für Alle«. Vom 15. bis 17. September 2023 organi-

**Breites Bündnis für
Agrarwende und gutes
Essen für alle**

Fünf Kernforderungen an die Politik

1. *Im Rahmen einer Nutztierstrategie Anreize für eine Reduzierung der Tierhaltung schaffen und die Finanzierung von Tierschutzmaßnahmen absichern.* Die Bundesregierung sollte klare Ziele und einen Zeitplan für den Umbau der Tierhaltung vorgeben. Sie sollte Landwirte und Landwirtinnen rechtlich und finanziell dabei unterstützen, Stallungen so umzubauen, dass sie weniger Tiere unter besseren Bedingungen halten können, und den Ausstieg aus der Tierhaltung finanziell erleichtern.
2. *Tierschutzstandards anheben.* Die Bundesregierung sollte das Tierschutzgesetz novellieren, tierwidrige Haltungssysteme wie Käfige, Anbindehaltung und Kastenstand verbieten und routinemäßige Amputationen wie das Kupieren der Schwänze, Schnabelkupieren, Enthornen und die Kastration von Ferkeln beenden. Qualzuchten müssen definiert und deren Haltung muss untersagt werden. In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung TierSchNutztV sind die Kriterien für die Haltung von Kälbern, Legehennen, Masthühnern, Schweinen und Kaninchen den artetigen Bedürfnissen der Tiere entsprechend anzuheben. Die Verordnung muss um alle Lebensbereiche der Tiere sowie um alle anderen Tierarten erweitert werden, die in der Landwirtschaft gezüchtet, aufgezogen, gehalten, transportiert und geschlachtet werden.
3. *Detaillierte Kriterien für die Kennzeichnung sämtlicher tierischer Produkte vorgeben.* Die Bundesregierung sollte das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz



(TierHaltKennzG) überarbeiten und auf alle Tierarten, die landwirtschaftlich genutzt werden, ausweiten. Alle tierischen Produkte, einschließlich verarbeiteter Produkte und Gastronomie, sollten so gekennzeichnet sein, dass erkennbar wird, unter welchen Bedingungen die betroffenen Tiere gezüchtet, aufgezogen, gehalten, transportiert und geschlachtet wurden. Ein stringentes Kontrollsystem muss die Verlässlichkeit der Kennzeichnung sicherstellen. Die unteren Stufen dürfen nur noch zeitlich befristet erlaubt sein.

4. *EU-Tierschutzstandards in allen Handelsabkommen berücksichtigen.* Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass Tierschutzstandards der EU auch beim Import landwirtschaftlicher Produkte aus Drittländern einzuhalten sind.
5. *Eine tierleidfreie und umweltfreundliche Ernährung fördern.* Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass in der EU nur tier- und naturschutzgerecht erzeugte alternative Proteinquellen und Fleischersatzprodukte zugelassen werden. Sie sollte – beispielsweise durch eine entsprechende Steuerpolitik – Anreize dafür schaffen, pflanzliche Produkte aus umweltgerechter Erzeugung gegenüber dem Konsum von tierischen Produkten wie Fleisch, Milch und Eiern zu bevorzugen. Als positives Beispiel sollten in der Gemeinschaftspflege von Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen nur tierschutz- und umweltgerecht erzeugte Produkte angeboten und der Anteil an rein pflanzlichen Produkten sollte stark ausgeweitet werden.

siert das WHES-Bündnis vor dem Geflügelschlachthof der Firma Wiesenhof ein Protestcamp und am 16. September demonstriert es dort für eine bäuerliche und artgerechte Tierhaltung.⁵⁴

Die Tatsache, dass die gesellschaftlich gewünschte Transformation des Landwirtschafts- und Ernährungssystems nicht vorankommt, ist für Landwirt:innen, Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschützer:innen, die von Millionen engagierten Menschen unterstützt werden, gleichermaßen frustrierend. Die Bundesregierung droht den Rückhalt der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zu verlieren. Die Lebensumstände, -erfahrungen, Wertvorstellungen und Überzeugungen der Menschen, die sich für Klima-, Umwelt-, Natur- oder Tierschutz, Veganismus oder Landwirtschaft engagieren, sind zum Teil sehr verschieden. Doch die Erfahrungen mit der Zusammenarbeit – im AgrarBündnis sowie in den von verschiedenen Bundesregierungen eingesetzten Kommissionen – zeigen: Lösungen werden nicht im Gegen-einander gefunden. Sie können nur im Miteinander gefunden – und gegenüber der Politik eingefordert – werden.

Anmerkungen

- 1 Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (August 2021) (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=10).
- 2 Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU): Sondergutachten Politik in der Pflicht: Umweltfreundliches Verhalten erleichtern. Berlin 2023 (www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2020_2024/2023_05_SG_Umweltfreundliches_Verhalten.pdf?__blob=publicationFile&v=17).
- 3 Eurogroup for Animals: The future of farming in the EU. Position Paper February 2023 (www.eurogroupforanimals.org/files/eurogroupforanimals/2023-02/The%20ofuture%20of%20farming%20in%20the%20EU.pdf).
- 4 Zusammengefasst von Wolfgang Reimer: »Bisher galten Geflügel und Schweine wegen der besseren Futtermittelverwertung und dem geringeren Treibhausgasausstoß als relativ klimaverträglich im Vergleich zu Wiederkäuern. Monogastrier produzieren kaum Methan, das ja um den Faktor 28 klimaschädlicher ist als CO₂. Inzwischen werden die Argumente im Hinblick auf die Welternährung anders gewichtet. Schweine und Geflügel werden mit Soja und Getreide vom Acker gefüttert und stehen damit in direkter Nahrungskonkurrenz zum Menschen.« Aus: »Standpunkt: Veganismus ist nicht die Lösung«, in: AGRA-EUROPE 7/23 vom 13. Februar 2023.
- 5 Details siehe Website des Vereins Biozyklisch-Veganer Anbau (<https://biozyklisch-vegan.org/>) und www.umweltbundesamt.de/themen/ohne-tiere-tierische-duengemittel-projekt-veganer.
- 6 F. Schmitz: »In Zahlen: Fleisch aus Weidehaltung für die Artenvielfalt« Blog vom 14. Mai 2023 (<https://friederikeschmitz.de/in-zahlen-fleisch-aus-weidehaltung-fuer-die-artenvielfalt/>) und F. Schmitz: Anders satt. Wie der Ausstieg aus der Tierindustrie gelingt. Mainz 2022.
- 7 F. Schmitz: »Hölle auf Erden«. In: taz vom 23. Oktober 2022 (<https://taz.de/Vegane-Ernaehrung!/5887536/>).
- 8 Dem BMEL-Ernährungsreport 2023 zufolge gaben 16 Prozent der 14- bis 29-Jährigen an, sie ernährten sich vegetarisch, fünf Prozent, sie ernährten sich vegan. Dagegen gaben nur fünf Prozent der Menschen im Alter von mehr als 60 Jahren an, sie ernährten sich vegetarisch, ein Prozent, sie ernährten sich vegan. Immer weniger Befragte verzehren allerdings jeden Tag Fleisch und Wurstwaren. Der Anteil lag bei 20 Prozent. 2015 waren es noch 34 Prozent (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ernaehrungsreport-2023.pdf). – In einer repräsentativen Verbraucherbefragung im Auftrag des Bundesverbandes des Deutschen Lebensmittelhandels (BVLH) gaben 41 Prozent der Befragten an, Flexitarier zu sein, also nur gelegentlich Fleisch zu essen (www.presseportal.de/pm/116794/5606500).
- 9 Siehe unter anderem die Position des Bund Naturschutz in Bayern: BN-Position zu Tierhaltung und Veganismus (www.bund-naturschutz.de/pressemitteilungen/bn-position-zu-tierhaltung-und-veganismus).
- 10 M. C. Parlasca and M. Qaim: Meat consumption and sustainability. In: Annual Review of Resource Economics (<https://doi.org/10.1146/annurev-resource-111820-032340>). – »Fleischkonsum muss um mindestens 75 Prozent sinken«. Pressemitteilung der Universität Bonn vom 25. April 2022 (www.uni-bonn.de/de/neues/082-2022).
- 11 D. Bauer: Klimaretterin Kuh. In: taz-online vom 15. Juni 2022 (<https://taz.de/Landwirtschaft-und-Klima!/5860158>). – Siehe hierzu auch den Beitrag von U. Mück: Wiesen & Weiden in den Warenkorb! Über die Ernährungsökologie des (Öko-)Grünlands. In: Der kritische Agrarbericht 2023, S. 160-165.
- 12 Interview im Deutschlandfunk am 9. April 2023 (www.deutschlandfunk.de/ist-fleisch-gut-fuer-das-klima-interview-stefan-michel-wissenschaftsjournalist-dlf-3cad77dz-100.html). Siehe auch S. Michel: Fleisch fürs Klima. München 2023 (www.oekom.de/buch/fleisch-fuers-klima-9783987260018).
- 13 AgrarBündnis-Tagung vom 13. Juli 2023: Visionen für die Tierhaltung in einer klimafreundlichen und multifunktionalen Landwirtschaft, dokumentiert auf der Website <https://agraruendnis.de/projekte/laufende/klimawandel-und-multifunktionale-landwirtschaft>.
- 14 W. Reimer (siehe Anm. 4). – Siehe hierzu auch den Beitrag von Wolfgang Reimer in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 9-12).

- 15 European Citizens' Initiative End The Cage Age (https://citizens-initiative.europa.eu/initiatives/details/2018/000004/end-cage-age_en).
- 16 www.efsa.europa.eu/en/topics/topic/animal-welfare.
- 17 EU-Kommission: Durchführungsverordnung (EU) 2020/464 der Kommission vom 26. März 2020, CELEX_32020R0464_DE_TXT.pdf (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0464>).
- 18 EFSA: Welfare of laying hens on farm. In: EFSA Journal 21/2 (2023), 7789.
- 19 EFSA: Welfare of calves. In: EFSA Journal 21/3 (2023), 7896.
- 20 EFSA: Welfare of dairy cows. In: EFSA Journal 21/5 (2023), 7993.
- 21 Attitudes of Europeans towards animal welfare, March 2023 (<https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2996>).
- 22 Siehe unter anderen A. Neslen: Lobby groups fought 'hard and dirty' against EU ban on caged farm animals. In: The Guardian, October 23, 2023 (www.theguardian.com/environment/2023/oct/23/lobby-groups-fought-hard-and-dirty-against-eu-ban-on-caged-farm-animals?CMP=Share_iOSApp_Other). – Lighthouse Report: Animal welfare wrecked (www.lighthousereports.com/investigation/animal-welfare-wrecked/). – Unthreated: »Revealed: The livestock consultants behind« (<https://unearthed.greenpeace.org/2023/10/27/dublin-declaration-meat-livestock-industry/>). – D. Carrington: Revealed: The industry figures behind 'declaration of scientists' backing meat eating. In: The Guardian October 27, 2023 (www.theguardian.com/environment/2023/oct/27/revealed-industry-figures-declaration-scientists-backing-meat-eating).
- 23 EFSA: Welfare of dairy cows. In: EFSA Journal 21/5 (2023), 7993.
- 24 H. Tergast, S. Neuenfeldt und A. Bergschmidt: Expertise Rinder in Anbindehaltung. Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, 27. Juli 2023 (www.thuenen.de/de/themenfelder/nutztierhaltung-und-aquakultur/nutztierhaltung-und-fleischproduktion-in-deutschland/anbindehaltung-in-der-rinderhaltung).
- 25 T. Hermanns: Tierhaltung soll artgerechter werden. »Dann ist hier fertig!« – Landwirte gegen Verbot der Anbindehaltung. In: SWR online vom 11. Oktober 2023 (www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/suedbaden/geplantes-verbot-fuer-anbindehaltung-100.html).
- 26 <https://lebensmittelpraxis.de/industrie-aktuell/37648-tierwohl-oezdemir-verteidigt-kombi-haltung.html>.
- 27 »Rettet Berta«: Bauernprotest gegen Verbot der Anbindehaltung. In: BR24 am 30. Oktober 2023 (www.br.de/nachrichten/bayern/anbindehaltung-bauern-protest-gegen-verbot,TtsYoad).
- 28 »Viele Höfe erhalten durch praxisgerechten Umbauweg in der Anbindehaltung«. Pressemitteilung der ABL vom 22. September 2023 (www.abl-ev.de/apendix/news/details/viele-hoefe-erhalten-durch-praxisgerechten-umbauweg-in-der-anbindehaltung, abgerufen am 06.11.2023). – Siehe dazu auch den Beitrag von Berit Thomsen in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 52–55).
- 29 Verwaltungsgericht Koblenz, 24.07.2023 3K 39/23. KO (https://vgko.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Koblenz/Dokumente/Entscheidungen/Nr_22-2023_VOE_3_K_39_23_KO_Urteil_796bfaacad724d87b31eb1c67f0fcf9.pdf).
- 30 Bundestags-Drucksache 19/27630.
- 31 S. Bjørnstad et al.: Cracking the egg: Potential of the developing chicken as a model system for nonclinical safety studies of pharmaceuticals. In: Journal of Pharmacology and Experimental Therapeutics 355 (2015), pp. 386–396. – M.-E. Krautwald-Junghans: Current approaches to avoid the culling of day-old male chicks in the layer industry, with special reference to spectroscopic methods. In: Poultry Science 97/3 (2018), pp. 749–757.
- 32 Zentrum für Präklinische Forschung, Klinikum rechts der Isar, Technische Universität München, Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Klinikum rechts der Isar, Technische Universität München, Biotechnologie der Reproduktion, TUM School of Life Sciences, Technische Universität München: Projektzusammenfassung: Schmerzempfinden bei Hühnerembryonen (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tierschutz/bericht-21-6a-tierschg-anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=6).
- 33 Stand der Entwicklung von Verfahren und Methoden zur Geschlechtsbestimmung im Hühner-Ei vor dem siebten Bebrütungstag. Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages gemäß § 21 Absatz 6a) des Tierschutzgesetzes (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tierschutz/bericht-21-6a-tierschg.pdf?__blob=publicationFile&v=6). – Gesetz zur Änderung des Öko-Landbaugesetzes, des Öko-Kennzeichengesetzes und des Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Verbot des Küekentötens.
- 34 Details siehe Deutscher Tierschutzbund: Stellungnahme zu Eckpunkten zu Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen (Anlage 1) sowie Mindestanforderungen an das Halten von Junghennen, Elterntieren von Mast- und Legehühnern sowie »Bruderhähnen« (männliche Tiere aus Legelinien) (Anlage 2) vom 13. Januar 2023.
- 35 A. Nährig: Putenhalter in Sorge: BMEL Eckpunktepapier größte Herausforderung. In: DGS Magazin 10/2023 (www.dgs-magazin.de/aktuelles/news/article-7720065-4627/putenhalter-in-sorge-bmel-eckpunktepapier-groesste-herausforderung-.html?UID=B91FF57EAE96EFE4D917431ADB3641C519FDBE8569FE2D).
- 36 Tierhaltungskennzeichnungsgesetz vom 17. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 220 (www.gesetze-im-internet.de/tierhaltkennzg/TierHaltKennzG.pdf)).
- 37 »Beschluss zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz im Bundestag: Neu verhandeln, nicht beschließen«. Pressemitteilung Deutscher Tierschutzbund vom 15. Juni 2023
- 38 »Tierhaltungskennzeichnungsgesetz: Nacharbeiten, aufklären, Fehler korrigieren«. Kommentar Deutscher Tierschutzbund vom 16. Juni 2023 (www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/tierhaltungskennzeichnungsgesetz).
- 39 Bundestags-Drucksache 275/23.
- 40 Deutscher Tierschutzbund: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen sie gewonnen werden (Tierhaltungskenn-

- zeichnungsgesetz -TierHaltKennzG) sowie zum Entwurf einer 8. Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV), Stand 26. August 2022.
- 41 Zukunft der landwirtschaftlichen Tierhaltung: Den Wandel gestalten! Stellungnahme des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (18. Januar 2023) (www.uni-goettingen.de/de/document/download/ed775a0eeca49f7185ad36ef2ee65ea.pdf/KNW%20Final%2018.1.23.pdf).
- 42 Statement des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, vom 22. August 2023 (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/230822-beschluss-kompetenznetzwerk.pdf?__blob=publicationFile&v=4) und BMEL- Pressemitteilung Nr. 105/2023 vom 22. August 2023: »Bundesminister Özdemir dankt Borchert-Kommission für erfolgreiche und zukunftsweisende Arbeit«.
- 43 »Konsens der Borchert-Kommission darf nicht ad acta gelegt werden. Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung beendet seine Arbeit.« Pressemitteilung Deutscher Tierschutzbund vom 23. August 2023 (www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/kompetenznetzwerk-nutztierhaltung-beendet-seine-arbeit).
- 44 »Ergebnisse der Borchert-Kommission müssen Fundament für Umbau sein«. Pressemitteilung der Abl zur Auflösung des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung vom 23. August 2023 (www.abl-ev.de/appendix/news/details/ergebnisse-der-borchert-kommission-muessen-fundament-fuer-umbau-sein).
- 45 Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft, 6. Juli 2021 (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.html).
- 46 »Kein Ehrgeiz erkennbar – Tierschutzpräsident Thomas Schröder lässt seine Mitarbeit in der Zukunftskommission Landwirtschaft ruhen«. Pressemitteilung Deutscher Tierschutzbund vom 19. Oktober 2023 (www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/tierschutzbundpraesident-thomas-schroeder-laesst-seine-mitarbeit-in-der-zukunftskommission-landwirtschaft-ruhen) und Persönliche Erklärung von Thomas Schröder, Präsident Deutscher Tierschutzbund, zu seiner Entscheidung, das Mandat in der Zukunftskommission Landwirtschaft vorerst ruhen zu lassen: »Man kann den Wind nicht drehen, man muss die Segel neu setzen« vom 19. Oktober 2023.
- 47 »Wir machen weiter!« Pressemitteilung Initiative Tierwohl vom 7. Juni 2023 (<https://initiative-tierwohl.de/wp-content/uploads/2023/07/20230706-Initiative-Tierwohl-sichert-Zukunft.pdf>).
- 48 www.haltungsform.de.
- 49 Siehe die Websites von Aldi Nord und Aldi SÜD #Haltungswechsel: Unser Versprechen für mehr Tierwohl (www.aldi-nord.de/unternehmen/verantwortung/produkte/wir-wechseln-unsere-haltung.html).
- 50 Siehe ARD/NDR-Sendung vom 4. September 2023: »die Recherche, Inside ALDI Folge 2: Das scheinheilige Fleisch-Versprechen« (www.ardmediathek.de/video/die-recherche-inside-aldi/folge-2-das-scheinheilige-fleisch-versprechen-so1-eo2/ndr/Y3JpZDovL25kciskZS8oOTI0XzlwMjMtMDktMDQ0MjAtNDU).
- 51 »Kein Grund zum Selbstlob für Aldi Süd«. Kommentar Deutscher Tierschutzbund vom 11. September 2023 (www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/putenfleisch-aus-haltungsform-3-bedeutet-weiterhin-millionenfaches-tierleid-durch-schnabelkuerzen).
- 52 Migros: Fleisch aus dem Labor (<https://corporate.migros.ch/de/nachhaltigkeit/news-projekte-geschichten/fleisch-aus-dem-labor.html>).
- 53 N. N.: Schweiz: Aleph Farms beantragt erste Zulassung für kultiviertes Fleisch in Europa. In: Vegconomist – das vegane Wirtschaftsmagazin, 26. Juli 2023 (<https://vegconomist.de/kultiviertes-fleisch-zellkultur-biotechnologie/schweiz-aleph-farms-zulassung-kultiviertes-fleisch/>).
- 54 www.wir-haben-es-satt.de.



Dr. Heidrun Betz
Biologin, Redakteurin beim
Deutschen Tierschutzbund e.V.
betz@tierschutzbund.de